



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

KUNDMACHUNG RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten gem. GR- Beschluss v. 13.05.2020. Veröffentlichung im Internet unter Berücksichtigung von Art. 12 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012)

allgemeine Hinweise

- Rechtsgrundlage: § 78 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO), LGBl. Nr. 2/1999 in Verbindung mit § 90 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, beide in der derzeit geltenden Fassung.
- aus den Kommentaren zur K-AGO: Die Erstellung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses obliegt dem Bürgermeister [...] bei der Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss ist der Bürgermeister als nicht befangen anzusehen und demnach auch nicht an der Vorsitzführung im Gemeinderat „verhindert“ [...] bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses darf die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden [...]

Der Bürgermeister:

Franz Felsberger e.h.